



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

CDU-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Veit Böhm

GZ: (OB) 6 66.62

Datum: 02. JUNI 2021

Baustellenübersicht

AF1438/21

Sehr geehrter Herr Böhm,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Lebenssachverhalt auf einen allgemeinen Überblick über die möglichen Gründe für die Nichtanzeige von Baustellen/Verkehrseinschränkungen im Themenstadtplan gerichtet, sowie auf die etwaige Existenz tabellarischer Baustellenübersichten und die Realisierbarkeit derartiger Tabellen in Dresden. Zeitlich ist die Anfrage zum einen auf den aktuellen Sachstand und zum anderen perspektivisch in die nähere Zukunft gerichtet. Diese Eingrenzung erfüllt m. E. nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig).

Allgemeine Sachstandsberichte, Gesamtüberblicke oder gar Prüfaufträge kann ein einzelnes Stadtratsmitglied m. E. nicht über das Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO beauftragen. Vielmehr bedürfte es insoweit m. E. bei bereits in der Verwaltung vorhandenen Informationen der Anfrage eines Fünftels der Stadtratsmitglieder bzw. bedürfte es bei erst noch anzustellenden Prüfungen sogar eines Beschlusses des Stadtrates oder eines beschließenden Ausschusses.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen wie folgt:

„In letzter Zeit erreichten mich mehrere Anfragen / Beschwerden bezüglich unangekündigter, durch Baustellen verursachter, Verkehrseinschränkungen im Stadtgebiet. Ich ging bisher davon aus, dass die (aktuellen und zukünftigen) Baustellen im Themenstadtplan abgebildet werden. Offensichtlich ist das nicht in allen Fällen so.

Ich bitte Sie daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. **Unter welchen Umständen kann es vorkommen, dass Baustellen / Verkehrseinschränkungen nicht im Themenstadtplan angekündigt bzw. angezeigt werden?“**

Im Themenstadtplan werden nur Verkehrseinschränkungen mit deutlichen Behinderungen im Bereich der Fahrbahn abgebildet, welche über die Fachanwendung genehmigt wurden.

2. **„Gibt es, ähnlich wie in Leipzig (siehe Anlage), eine einfache tabellarische Übersicht über die (geplanten) Baustellen im Stadtgebiet?**
 - a. **Wenn ja, wo ist diese zu finden?**
 - b. **Wenn nein, ließe sich eine solche Liste mit vertretbarem Aufwand anfertigen und aktuell halten?“**

Eine derartige Liste gibt es für das gesamte Stadtgebiet Dresden nicht. Für den Hauptnetzteil wird ein nur intern zu verwendender Zeit- und Sperrplan geführt. Der Zeit- und Sperrplan enthält alle für das jeweilige Jahr zur Ausführung angemeldeten Einschränkungen des öffentlichen Verkehrsraumes (Hauptnetz) in der Stadt Dresden. Es ist unbedingt zu beachten, dass im Zeit- und Sperrplan der aktuelle Kenntnisstand zu Maßnahmen aus Sicht der Verkehrseinschränkungen erfasst ist. Dies bedeutet keine Aussage zur Realisierung an sich. So sind auch Maßnahmen enthalten, über deren Ausführung noch nicht entschieden wurde und/oder deren Realisierung grundsätzlich aus verschiedenen Erwägungen und Belangen noch offen ist. Daher ist eine Veröffentlichung des Zeit- und Sperrplanes nicht angebracht.

Eine Liste mit allen geplanten Baumaßnahmen für das gesamte Stadtgebiet Dresden zu erstellen und, was aus hiesiger Sicht noch viel wichtiger ist, zu aktualisieren, ist mit einem vertretbaren Aufwand nicht zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert